



Bern, 27. Oktober 1989

Weiterführung der Zusammenarbeit der Schweiz mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Aufgrund des Antrages des EDA und des EVD vom 27. Oktober 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

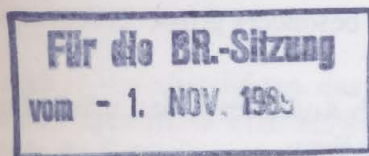
beschlossen:

1. Der Betrag des Kofinanzierungsprogramms mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) wird im Rahmen der 9. Wiederauffüllung ihrer Mittel für die Periode vom 1.7.1990 bis 30.6.1993 auf 380 Mio Franken festgelegt. Diese Verpflichtung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Rahmen- und Zahlungskredite durch die eidgenössischen Räte. Sie wird in Form eines Briefwechsels sowie einer Vereinbarung über die Ausführungsmodalitäten eingegangen.
2. Der Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft oder ein von ihm bezeichneter Vertreter wird ermächtigt, die unter 1. erwähnten Dokumente zu unterzeichnen.
3. BAWI und DEH werden beauftragt, die Ausführungsmodalitäten der Kofinanzierungen mit der IDA zu regeln.

Für getreuen Auszug
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	12	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	8	-
	X	Fin.Del.	2	-

Bern, 27. Oktober 1989

An den Bundesrat

**Weiterführung der Zusammenarbeit der Schweiz
mit der Internationalen Entwicklungsagentur (IDA)**

1. Einleitung

Die IDA ist eine Tochterorganisation der Weltbank, die den ärmeren Entwicklungsländern zur Verwirklichung prioritärer Projekte und Programme Darlehen zu günstigen (konzessionellen) Bedingungen gewährt.

Ende Juni 1990 werden die Mittel in Höhe von 10,4 Mio SZR, die dieser Agentur aus der achten Wiederauffüllung (IDA VIII) seit dem 1.7.1987 zur Verfügung stehen, ausgeschöpft sein. Die Schweiz hatte sich Ende 1986 als Nichtmitglied von Weltbank/IDA verpflichtet, 280 Mio Fr. an IDA VIII beizutragen und zwar in Form von Kofinanzierungen ausgewählter Projekte.

Am 4./5. November 1989 sollen im Rahmen einer Gruppe hoher Beamter (IDA-Deputies) der Geberländer in Kyoto die notwendigen Beschlüsse für eine neunte Wiederauffüllung (IDA IX) bereinigt werden, mit welcher der IDA für eine nächste Dreijahresperiode (1. Juli 1990 bis 30. Juni 1993) neue Mittel zugeführt werden. Diese Beschlüsse betreffen im wesentlichen die Grundsätze für die Verwendung der Mittel, deren regionale und sektorielle Verteilung sowie die Festlegung der Höhe der Wiederauffüllung.

Die neunte Wiederauffüllung wurde von den IDA-Deputies seit anfangs dieses Jahres in vier Sitzungen vorbereitet. Offen geblieben und in Kyoto festzulegen, ist namentlich noch deren Höhe. Angesichts der weiter abnehmenden Beitragsfähigkeit der USA (hohes Budgetdefizit) haben die Verhandlungsgruppe und die Leitung der Weltbank verschiedene, ambitioniertere Szenarien fallengelassen und verfolgen nun als Minimalziel eine Erhaltung des realen Wertes der einsetzbaren Mittel im Verhältnis zu IDA VIII. Zur Erreichung dieses Zieles sind Beitragsleistungen in der Höhe von 11,8 Mia SZR (rund 24 Mia Fr.) notwendig.

Auf Einladung der Weltbank nimmt die Schweiz als Beobachter an den Sitzungen der IDA-Deputies teil. Sie hat an der ersten Sitzung darauf hingewiesen, dass sie als Nichtmitglied der IDA autonom über Form und Höhe eines allfälligen schweizerischen Beitrages an die IDA IX entscheiden werde. Um die Wirkung unseres Beitrages zu erhöhen und den übrigen Geberländern gegenüber sichtbar unsere Solidarität zu bezeugen sowie die Parameter, die unseren Entscheid beeinflussten, zu erläutern, sollten wir in der Lage sein, dessen Umfang an der nächsten Sitzung der IDA-Deputies ankündigen zu können.

2. Die Prioritäten unter IDA IX

Das zentrale Ziel der IDA bleibt die Bekämpfung der Armut in der Welt. Im Rahmen der neunten Kapitalaufstockung soll dabei namentlich folgenden Bereichen eine besonders grosse Bedeutung zugemessen werden:

- der Entwicklung der menschlichen Ressourcen einschliesslich Ausbildung, Gesundheit, Bevölkerungsplanung, Ernährung und Förderung der Stellung der Frau.
- der Verbesserung der Umweltverhältnisse und der Bekämpfung weiterer Zerstörungen und Erosionserscheinungen, wobei diese Aspekte einerseits systematisch in den Dialog der Weltbank mit den Entwicklungsländern sowie die Projekte und Programme in den verschiedenen Sektoren integriert werden sollen; andererseits ist vorgesehen, vermehrt spezifische Umweltprogramme und -projekte zu unterstützen (Tropenwälder, Erhaltung des Bodens, sparsamerer und effizienterer Energieeinsatz, etc.).
- der weiteren Unterstützung der Strukturanpassungsbemühungen der Empfängerländer, wobei ein angemessenes Verhältnis zwischen programm- und projektbezogenem Mitteleinsatz (Investitionen) aufrechterhalten werden und Anpassungsdarlehen nicht mehr als 30% der IDA IX Gelder auf sich vereinigen sollen.

Die Verteilung auf die begünstigten Länder soll weiterhin nach den Kriterien relative Armut, Grösse der Bevölkerung und Effizienz des Mitteleinsatzes erfolgen, wobei letztere an den Fortschritten der Empfängerländer sowohl in der Schaffung gesunder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen als auch in der Verringerung der Armut gemessen werden soll.

Um zwischen Bedürfnissen und vorhandenen Mitteln keine zu grosse Diskrepanz aufkommen zu lassen, bleiben IDA-Gelder auch in Zukunft für Länder reserviert, die ein Pro-Kopf-Einkommen unter 580 \$ aufweisen. Die Unterstützung der Anpassungs- und Entwicklungsprogramme der afrikanischen Länder südlich der Sahara soll im bisherigen Ausmass aufrechterhalten werden (45-50% von IDA IX, wobei die explizite Fixierung dieses Verhältnisses im Abschlussdokument noch umstritten ist). Der Anteil von Indien und China soll zusammengenommen 30% nicht übersteigen.

3. Die Stellung der Schweiz

Die Beziehungen der Schweiz zur IDA und unsere Beteiligung an den einzelnen Aufstockungen durchliefen in der Vergangenheit Phasen unterschiedlicher Intensität (Anhang 3) und werden einerseits bestimmt durch das, was international aber auch entwicklungspolitisch wünschbar wäre und andererseits durch innenpolitische Rücksichten und die Höhe unseres Entwicklungshilfebudgets.

Eine Weiterführung der schweizerischen Unterstützung der IDA ist unbestritten. Bei der Festlegung von Höhe und Form unseres Beitrages sind folgende Kriterien in den Entscheid einzubeziehen:

3.1. Die internationale Dimension

Von der Schweiz wird erwartet, dass sie sich im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit solidarisch an der Verteilung der Lasten der Wiederaufstockung beteiligt. Diese Erwartung ist auf Seiten der übrigen Geberländer bedeutend ausgeprägter als auf Seiten der Entwicklungsländer. Zum

verschärften Druck, der namentlich von den Vertretern der Weltbank auf uns ausgeübt wird, mögen einerseits die sich auf Grund der Budgetschwierigkeiten der USA und anderer Länder abzeichnende Finanzierungslücke, andererseits aber auch unsere grossen Ertragsbilanzüberschüsse und unsere gute Finanzlage beitragen.

Es gilt auch zu berücksichtigen, dass - dank der Leistungsfähigkeit unserer Industrie - bisher ein zu unseren Beiträgen (IDA VIII: 1,3%) überproportional hoher Anteil von IDA-Mitteln (3,8%) als Aufträge in die Schweiz zurückflossen. Eine zu grosse Differenz zwischen Auftragseingang und schweizerischem IDA-Beitrag könnte die schon einmal in der Weltbank geführte Diskussion über die Zulassung der Schweiz zu Weltbank- und IDA-Ausschreibungen neu beleben.

3.2. Die entwicklungspolitische Dimension

Ohne abschliessend zu sein, sprechen folgende Ueberlegungen für eine weitere, kontinuierliche Erhöhung unserer Unterstützung an die IDA:

- Die IDA konzentriert sich auf die ärmsten Länder und verfolgt immer stärker einen ausgeprägt grundbedürfnis-orientierten Ansatz. Ihre Ziele decken sich deshalb in hohem Masse mit unseren gesetzlichen Vorgaben.
- Die neuen Prioritäten der IDA (vgl. Ziff. II), bei denen eine starke multilaterale Komponente eine zunehmend unerlässliche Voraussetzung zur Erzielung der notwendigen Breitenwirkung und zur Erwirkung von Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich bildet (Strukturverbesserungen, Umwelt ...).
- Unsere Anliegen nach einer Verstärkung der internationalen Koordination und des Dialoges mit den Empfängerländern, dem grösserer Erfolg beschieden ist, wenn die verfügbaren Mittel konzentriert zum Einsatz gebracht werden und multilaterale Organisationen eine Führungsrolle übernehmen können.
- Die Entlastung der Entwicklungsländer durch multilaterale Aktionen (einschliesslich Kofinanzierungen), indem diese nicht separat mit einer grossen Anzahl bilateraler Geber verhandeln und Aktionen konzipieren müssen (Rationalisierung auf Seiten der Empfängerländer als auch bis zu einem gewissen Grad auf Seiten der Geberländer).

Aus entwicklungspolitischer Sicht wird der Umfang der schweizerischen Beteiligungsmöglichkeiten andererseits durch folgende Faktoren eingeschränkt:

- Die begrenzten Entwicklungshilfemittel, die nach wie vor nicht den Indikatoren unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und uns vor schwierige Verteilungsprobleme stellen.
- Unser IDA Beitrag muss den anderen Schwergewichten unserer Entwicklungszusammenarbeit Rechnung tragen und darf nicht auf Kosten bilateraler Projekte und der Arbeit schweizerischer Hilfswerke gehen. Er darf auch nicht dazu führen, dass wir andere multilaterale Organisationen nicht mehr angemessen unterstützen können.
- Die Flexibilität, uns an internationalen Sonderaktionen (ähnlich dem Spezialprogramm für Afrika) zu beteiligen, muss gewahrt bleiben (Prinzip der Reserve).

3.3. Die innenpolitische Dimension

Eine kontinuierliche Erhöhung unserer Entwicklungshilfe setzt einen breiten politischen Konsens voraus. Obwohl die Vorbehalte gegenüber der multilateralen Hilfe und der Weltbank, die 1976 zum negativen Ausgang des Referendums über IDA IV geführt hatten, sich namentlich in den Kreisen der meisten Hilfswerke versachlicht und tendenziell abgebaut haben, könnte eine sprunghafte Erhöhung unserer Unterstützung der IDA im Rahmen der neunten Wiederauffüllung diesen Konsens erheblich belasten, insbesondere wenn eine solche Erhöhung angesichts der begrenzten Mittel zu Lasten der rein bilateralen Hilfe ginge und deren Anteil am Gesamtvolumen dadurch spürbar beeinträchtigt würde.

4. Höhe der schweizerischen Beteiligung

Die Weltbank geht auf Grund ihrer Lastenausgleichsindikatoren davon aus, dass die Schweiz die neunte Wiederauffüllung mit einem Anteil unterstützen sollte, der sich zwischen 2 und 3% bewegt. Diese Erwartung ist unrealistisch und basiert zum Teil auf einem mit dem Pro-Kopf-Einkommen gewichteten BSP-Indikator, der für uns nicht massgebend sein kann sowie u.a. auf den unter 3.1 erwähnten Vorstellungen.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit der IDA wäre es vertretbar, die schweizerische Unterstützung mindestens im Gleichschritt mit der Zunahme der öffentlichen schweizerischen Entwicklungshilfe - rund 25% in den Dreijahresperioden zwischen IDA VIII und IDA IX - zu erhöhen. Entwicklungspolitische und sachliche Ueberlegungen rechtfertigen u.E. sogar einen leichten Ausbau des IDA-Anteils in unserem Entwicklungshilfe-Budget. Eine Erhöhung unseres Beitrages von IDA VIII (280 Mio Fr.) zu IDA IX um 25% entspräche einem Mittelbedarf von 350 Mio Fr. Wir beantragen Ihnen einen leicht höheren Beitrag von 380 Mio Fr., da:

- den innenpolitischen Vorbehalten durch die Form der schweizerischen Beteiligung weitgehend Rechnung getragen wird,
- die Lösung grosser Struktur- und Umweltprobleme eine Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit voraussetzt, und es in vielen Fällen einem entwicklungspolitischen Interesse entspricht, unseren Beitrag hiezu über Kofinanzierungen zu leisten,
- eine Verbesserung unserer Stellung im IDA Lastenausgleich und eine Stärkung unserer Zusammenarbeit mit der Weltbank von grossem politischen und praktischen Wert ist.

Der schweizerische Anteil an der IDA IX Aufstockung würde sich damit von 1,3% unter IDA VIII auf knapp 1,6% erhöhen.

Nach dem Vergleichsindikator der Weltbank, welcher die Leistungen der einzelnen Länder u.a. nach ihrem BSP-Anteil am totalen BSP der IDA-Geberländer (Schweiz: 1,3%) bemisst, entspricht ein Beitrag von 380 Mio Fr. einem Koeffizienten von etwas über 1,20 (1,6:1,3). Zur internationalen Einstufung einer Leistung in dieser Grössenordnung seien im folgenden die entsprechenden Koeffizienten einzelner Industrieländer unter IDA VIII wiedergegeben:

Japan	1,0	Australien	1,42	Norwegen	2,3
Italien	1,0	BRD	1,36	Schweden	2,2
Schweiz	1,0	GB	1,31	Niederlande	2,1
Oesterreich	0,8	Finnland	1,23	Dänemark	1,8
USA	0,7	Frankreich	1,12	Belgien	1,6
Spanien	0,3			Kanada	1,6

Diese Zahlen dürften unter IDA IX keine wesentlichen Änderungen erfahren. Japan, Italien, Spanien und Oesterreich, von denen erwartet wird, dass sie ihre Beiträge überproportional erhöhen, dürften ihre Koeffizienten verbessern. Die Schweiz würde mit einem Koeffizienten von etwas über 1,20 ins Mittelfeld der Geberländer vorstossen.

5. Form der schweizerischen Beteiligung

Unsere Beteiligung an IDA VIII wurde in einem Briefwechsel mit dem Präsidenten der IDA festgelegt. Der Brief gab unsere Absicht bekannt, unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Mittel durch die eidgenössischen Räte, an Kofinanzierungen im Umfang von 280 Mio Fr. während der Wiederauffüllungsperiode von IDA VIII beizutragen. Der Briefwechsel wurde durch ein Abkommen ergänzt, welches die praktischen Modalitäten der Durchführung der Kofinanzierung festhielt. Diese Form der Beteiligung hat sich bewährt: die Schweiz hatte die Möglichkeit, die Länder und Projekte für Kofinanzierungen auszuwählen und an der Vorbereitung, Prüfung sowie an der Durchführung der Projekte teilzunehmen. Gleichzeitig erlaubte sie uns, die internationale Anerkennung unserer Beteiligung an der internationalen Solidaritätsaktion IDA zu sichern.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, unseren Beitrag an IDA IX in der gleichen Form wie bei IDA VIII zu gestalten.

6. Information der Öffentlichkeit

Die Information der Öffentlichkeit wird mit einer gemeinsamen Pressemitteilung von EDA und EVD erfolgen, sobald die Gespräche über die IX. Wiederauffüllung erfolgreich abgeschlossen sind.

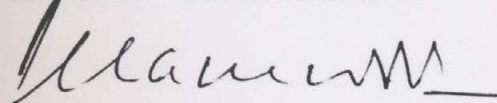
7. Ergebnisse der Konsultationen

Das Eidgenössische Finanzdepartement ist einverstanden.

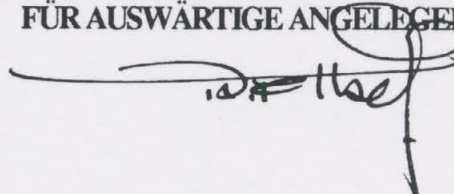
8. Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES VOLKS-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Beilagen:

- Entwurf eines Beschlussdispositif
- Entwurf eines Briefwechsels
- Entwicklung der schweizerischen Beziehungen mit der IDA

Zum Mitbericht an:

- EFD

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei, zum Vollzug
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement GS (7), BAWI (15)
- Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten (10)
- Eidg. Finanzdepartement (3)

Ergebnis der Konsultationen

Die Eidgenössische Eidgenossenschaft hat sich im Rahmen der Konsultationen mit den Mitgliedstaaten der IDA über die Modalitäten der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik auseinandergesetzt. Die Konsultationen haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik von grosser Wichtigkeit ist und dass die Eidgenossenschaft in der Lage ist, ihre Beiträge zu leisten.

Nach dem Vergleichsindex der Wirtschaft, welcher die Leistungen der einzelnen Länder im Vergleich mit dem Index der Eidgenossenschaft (Schweiz: 100) zeigt, sind die Leistungen der Mitgliedstaaten der IDA im Durchschnitt um 1,20 (1,41, 1,21, 1,20, 1,12) höher als die der Eidgenossenschaft.

USA	1,40	Australien	1,40	Norwegen	1,20
Japan	1,30	BRD	1,26	Schweden	1,20
Schweiz	1,00	GB	1,21	Niederlande	1,10
Österreich	0,90	Finnland	1,20	Dänemark	1,10
Italien	0,70	Frankreich	1,12	Belgien	1,10
Spanien	0,60			Kanada	1,10

Weiterführung der Zusammenarbeit der Schweiz mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Aufgrund des Antrages des EDA und des EVD vom 27. Oktober 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Betrag des Kofinanzierungsprogramms mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) wird im Rahmen der 9. Wiederauffüllung ihrer Mittel für die Periode vom 1.7.1990 bis 30.6.1993 auf 380 Mio Franken festgelegt. Diese Verpflichtung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Rahmen- und Zahlungskredite durch die eidgenössischen Räte. Sie wird in Form eines Briefwechsels sowie einer Vereinbarung über die Ausführungsmodalitäten eingegangen.
2. Der Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft oder ein von ihm bezeichneter Vertreter wird ermächtigt, die unter 1. erwähnten Dokumente zu unterzeichnen.
3. BAWI und DEH werden beauftragt, die Ausführungsmodalitäten der Kofinanzierungen mit der IDA zu regeln.

Für getreuen Auszug
der Protokollführer:

Annexe 1Projet

Le Secrétaire d'Etat
Office fédéral des affaires
économiques extérieures

Berne

Monsieur le Président,

Reconnaissant l'effort entrepris par la communauté internationale dans le cadre de la 9e reconstitution des ressources de l'Association internationale de développement pour faire face aux besoins urgents de financement extérieur des pays les plus pauvres, et désirant s'y associer dans toute la mesure permise par son statut de pays non membre, la Confédération suisse s'engage, sous réserve de la mise à disposition par les Chambres fédérales des moyens financiers nécessaires, à réaliser avec l'Association internationale de développement des co-financements à décider par entente mutuelle pour un montant de 380 millions de francs. Les engagements pour l'utilisation de ce montant pourraient être opérés pendant la période prévue pour la 9e reconstitution des ressources de l'Association internationale de développement, à savoir du 1.7.1990 au 30.6.1993.

Les moyens mis à disposition par la Confédération pour les co-financements seront déliés de toute restriction quant au pays fournisseur et accordés sous forme de prestations non remboursables et sans intérêt.

L'engagement ainsi pris n'exclut pas des engagements supplémentaires portant sur des prestations suisses de nature différente.

Président Banque Mondiale

Le Secrétaire d'Etat
Office fédéral des affaires
économiques extérieures

Le Secrétaire d'Etat

Le Président
Banque Mondiale

Washington

Annexe 2Projet

Le Président
Banque Mondiale

Washington

Monsieur le Secrétaire d'Etat,

C'est avec plaisir que je prends acte, au nom de l'Association internationale de développement, de votre lettre du par laquelle la Confédération suisse s'engage, sous réserve de la mise à disposition par les Chambres fédérales des moyens financiers nécessaires, à s'associer à la 9e reconstitution des ressources de l'Association internationale de développement en réalisant avec l'Association des co-financements, à décider par entente mutuelle, pour un montant d'engagements de 380 millions de francs pour la période de la 9e reconstitution des ressources de l'Association, à savoir du 1.7.1990 au 30.6.1993. Bonne note est prise que l'attribution de la Confédération se fera sous forme de prestations non remboursables, sans intérêt et déliées.

Par cette décision, la Confédération suisse s'est associée à la 9e reconstitution des ressources de l'Association internationale de développement dans la mesure où le permet son statut de pays non membre. L'Association apprécie cette décision à sa juste valeur et la fera connaître de manière appropriée.

Président Banque Mondiale

Le Secrétaire d'Etat
Office fédéral des affaires
économiques extérieures

Berne

Die bisherigen Beziehungen der Schweiz mit der IDA

Die schweizerische Zusammenarbeit mit der IDA geht auf das Jahr 1967 zurück:

1. Die Schweiz hatte an der zweiten und dritten Wiederaufstockung der IDA mit je 52 Mio. bzw. 130 Mio. Franken mitgemacht;
2. Ein negativer Volksentscheid im Jahre 1976 hinsichtlich eines Darlehens von 200 Mio. Franken für die vierte Wiederaufstockung hatte zur Folge, dass die Schweiz weder an der vierten noch an der fünften Wiederaufstockung der IDA beteiligt war;
3. An der sechsten Wiederaufstockung (IDA 6 und IDA 6 bis) für 1981-1984 hatte sich die Schweiz in einer vorsichtigen Wiederannäherung mit folgenden Massnahmen beteiligt:
 - a. Umwandlung der zwei früheren Darlehen in Geschenke (Gegenwartswert ca. 28 Mio. Franken)
 - b. Mitfinanzierung von IDA-Projekten im Rahmen von ca. 30-40 Mio. Franken pro Jahr;
4. Im Rahmen der siebten Wiederaufstockung (1985-1987) wurde unsere Zusammenarbeit sowohl bezüglich Volumen, Berechenbarkeit als auch in der Strukturierung der schweizerischen Leistungen formalisiert und erheblich verstärkt:
 - die Kofinanzierungen wurden auf 200 Mio. Franken erhöht, was fast einer Verdoppelung gegenüber IDA 6 entsprach;
 - ein Briefwechsel zwischen der Schweiz und der IDA verpflichtete die Schweiz zu diesen Kofinanzierungen und anerkannte offiziell die schweizerischen Leistungen als einen Beitrag der Schweiz im internationalen Bemühen zur Aufstockung der IDA;
 - ein Abkommen wurde unterzeichnet, das die Modalitäten der schweizerischen Kofinanzierungen festlegt;
5. Im Rahmen der Sonderfazilität für das subsaharische Afrika - die von der IDA organisiert und administriert wurde - hatte die Schweiz einen Beitrag von 80.4 Mio. Franken geleistet. Die Aufgaben der Sonderfazilität sind von der IDA in die Aufstockungsverhandlungen von IDA VII integriert worden.
6. Bei der achten Wiederauffüllung (1987-1990) wurde bei weitgehend gleichen Modalitäten der Zusammenarbeit die schweizerischen Kofinanzierungen auf 280 Mio Fr. erhöht.

Durch diese verschiedenen Aktionen während der letzten 20 Jahren hat der Bundesrat

1. seinem Willen Ausdruck gegeben, sich an den Anstrengungen der anderen Länder im Rahmen der IDA zugunsten der ärmeren Länder zu beteiligen;
2. dem schweizerischen Engagement eine deutlichere und nach aussen sichtbare Form, die den Beiträgen der übrigen Geberländer nahekommt, gegeben;
3. der Nicht-Mitgliedschaft der Schweiz an der IDA voll Rechnung getragen, indem er den Schweizer Beitrag in einer Form gewährt, die eine aktive Beteiligung der Schweiz an der Vorbereitung und Durchführung der Kredite gewährleistet.

Die Zusammenarbeit mit der Weltbank/IDA kann als sehr gut bezeichnet werden und hat im Rahmen des Spezialprogramms für Afrika weiter an Intensität gewonnen. Wir finden auch ausserhalb unserer Kofinanzierungen einen offenen Zugang zu den Mitarbeitern dieser Institution, die stets bereit sind, uns mit Informationen und beratend zu unterstützen.